

6443/J XX.GP

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Partik - Pablé
und Kollegen
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Stärkung der Familien durch die Einführung des Kinderbetreuungsschecks zur
besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der damalige Finanzminister Klima hat in seiner Budgetrede 1996 ausgeführt, daß lediglich die Steigerung der Treffsicherheit der familienpolitischen Transferleistungen und die Vermeidung von Leistungskürzungen ein zentrales Anliegen der Politik der Bundesregierung in den folgenden Jahren sein werde. Dies, obwohl der VfGH bereits 1992 ausgesprochen hat, daß die Familien im Steuerrecht in gleichheitswidriger Weise benachteiligt werden und ihnen dadurch entsprechende Förderungen in Milliardenhöhe vorenthalten werden; der VfGH hat dies im Jahr 1996 erneut bekräftigt. Der Umstand, daß die Familien benachteiligt werden, ist umso verwerflicher, als die Bundesregierung durch diese Vorgangsweise u.a. auch den Intentionen des Generationenvertrages widerspricht, wonach die Solidarität zwischen den Generationen selbstverständlich sein muß und die Schaffung einer Mindestabsicherung die Gewähr für bessere Entwicklungschancen der Kinder bedeutet. So ist es inkonsequent, daß die Bundesregierung auf der einen Seite der älteren Generation durch die Einführung des Bundespflegegeldes eine Existenzsicherung bietet, auf der anderen Seite jedoch der Jugend bisher vergleichbare Maßnahmen wie z.B. die Einführung des Kinderbetreuungsschecks vorenthält.

Diese Versäumnisse zeigt der Bericht der Expert/innenarbeitsgruppe "Einbinden statt Ausgrenzen - Neue Strategien gegen die Armut", der durch das BMAGS vor wenigen Tagen vorgestellt wurde, deutlich auf: Personen in Haushalten mit Kindern machen zwei Drittel der armen Bevölkerung aus. Auffallend ist dabei die Situation der Frauen: Die Frauenerwerbsquote, die überproportional stark von unterschiedlichen regionalen Situationen wie Anzahl und Art der angebotenen Arbeitsplätze und der öffentlichen Infrastruktureinrichtungen betroffen ist, nimmt nicht nur mit steigender Kinderzahl ab, sondern ist auch in den

Bundesländern unterschiedlich hoch. So besteht z.B. ein starkes Gefälle zwischen Wien und Kärnten, wo die Frauenerwerbsquote um 14 % unter der der Bundeshauptstadt liegt. Die Möglichkeit für Frauen am Erwerbsleben teilzuhaben ist stark an eine kinder- und eltern-freundliche Infrastruktur von Kinderbetreuungseinrichtungen geknüpft. So heißt es etwa in dem Expertenbericht, daß trotz "Kindergartenmilliarde" laut Mikrozensus noch immer ein zusätzlicher Bedarf von 120.000 bis 145.000 Betreuungsplätzen besteht, wobei der größte Reformbedarf beim Angebot von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum dritten Lebensjahr gegeben ist (siehe Expertenbericht Seite 15).

Niedriges Familieneinkommen und familiäre Verpflichtungen sind sichere Wege in die Armut. Rund 1,1 Mio. Menschen in Österreich sind potentiell von der Armut bedroht, das bedeutet, daß ihr verfügbares Pro - Kopf - Einkommen unter der Hälfte des durchschnittlichen Pro - Kopf - Einkommens von netto 15.000 Schilling liegt. Wird Armut nach Altersgruppen differenziert, so zeigt sich, daß ca. 140.000 Kinder der Armutsgefährdungsquote zuzurechnen sind und in Familien leben, in denen das Pro - Kopf - Einkommen nicht einmal 7.500 Schilling beträgt (siehe Expertenbericht Seite 18).

In der Phase der Elternschaft, in der kleine Kinder betreut werden müssen, ist das Sozial- und Verarmungsrisiko besonders hoch: Das Erwerbseinkommen der meisten Eltern in dieser Zeit ist geringer als das anderer Erwachsener ohne Kinder, da sie sich in der beruflichen Einstiegsphase befinden und aufgrund des jungen Alters ihrer Kinder im Berufsleben benachteiligt werden. Bezeichnend ist die niedrige Erwerbsquote von Müttern mit Kleinkindern überhaupt und die Tatsache, daß Karenzgeld zu einem Zeitpunkt bezogen wird, wo einerseits auf ein Erwerbseinkommen verzichtet werden muß und das vorhandene geringere Haushaltseinkommen für die zusätzlichen Belastungen der vergrößerten Familie und der Kinderbetreuung aufgeteilt werden muß (siehe Expertenbericht Seite 25). Zu erwähnen ist auch, daß ca. 10 % der Mütter, das sind Frauen, die während ihrer Ausbildung ein Kind bekamen bzw. Mütter, die wegen der Betreuung mehrerer Kinder seit längerem nicht mehr im Erwerbsleben stehen, Bäuerinnen und Selbständige, derzeit überhaupt nicht anspruchsberechtigt sind Karenzgeld zu beziehen, wodurch die vielfach vorhandene angespannte ökonomische Situation dieser Frauen noch zusätzlich verstärkt wird.

Die Effektivität der österreichischen Familienförderung weist grobe Mängel auf. Es ist evident, daß das Armutsrisiko in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist. Die Bundesregierung trifft seit Jahren keine wirksamen Maßnahmen gegen die Benachteiligung der österreichischen Familien, vielmehr haben die Sparpakete der vergangenen Jahre die ökonomische Situation der Familien erheblich verschlechtert, wie folgendes Pressezitat (Wirtschaftsblatt, 14.1.1999) treffend beschreibt: "Die Sparpakete der Jahre 1995 und 1996 haben die soziale Treffsicherheit weiter verschlechtert. Gut ein Viertel der Familienförderung fließt ins obere Einkommensdrittel. Die Kürzung der Familienbeihilfe, die Streichung der Geburtenbeihilfe und die Senkung des erhöhten Karenzgeldes haben die Bezieher niedriger Einkommen am stärksten getroffen."

Angesichts der dargestellten bedrohlichen Situation für Österreichs Familien ist eine Trendwende der österreichischen Familienpolitik dringend angezeigt. Reformen, die den Eltern eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch mehr individuellen Gestaltungsspielraum und die Entscheidungsfreiheit bei der Wahl der Kinderbetreuung ermöglichen und dadurch auch zur Verminderung der Familienarmut, v.a. bei den Alleinerziehenden, beitragen, sind längst überfällig.

Die freiheitlichen Abgeordneten fordern bereits seit 1992 die Einführung eines Kinderbetreuungsschecks, wodurch Jungfamilien gleichermaßen die Möglichkeit erhalten, ohne unzumutbaren finanziellen Druck die Betreuung ihrer Kinder bis zum 6. Lebensjahr des Kindes nach eigenen Vorstellungen - das bedeutet entweder die Betreuung durch die Eltern, durch öffentliche Einrichtungen oder Tageseltern - zu organisieren.

Die vom BMUJF im Mai 1998 präsentierte Machbarkeitsstudie zur "Entwicklung von Modellen eines Kinderbetreuungsschecks und Analyse der Auswirkungen" des Österreichischen Instituts für Familienforschung (OIF) belegt, daß die Forderung der freiheitlichen Abgeordneten auf Einführung eines Kinderbetreuungsschecks eindeutig positive Auswirkungen hätte: Diese Maßnahme würde die Armut bei Kindern durch eine Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens, insbesondere bei Alleinerziehenden, entscheidend reduzieren. In der Studie wird auch klargestellt, daß ab dem Jahr 2005 der jährlich zu erwartende FLAF-Überschuß die Finanzierungserfordernisse für den Kinderbetreuungsscheck größtenteils decken

würde. Darüber hinaus wird auch festgestellt, daß die Mehrheit der im Rahmen einer empirischen Untersuchung befragten Personen die Einführung des Kinderbetreuungsschecks als Verbesserung ihrer Situation für erstrebenswert halten (siehe Rohbericht der Machbarkeitsstudie zur "Entwicklung von Modellen eines Kinderbetreuungsschecks und Analyse der Auswirkungen", Österreichisches Institut für Familienforschung, Seite 4). Die in den Familien unbezahlt erbrachte Produktivleistung, darunter auch die Betreuungsleistung für die Kinder, sind von enormer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Namhafte Experten schätzen die in den Familien unbezahlt erbrachten Leistungen sogar auf 35 - 55 % des BIP.

Das freiheitliche Modell des Kinderbetreuungsschecks würde die von der Bundesregierung zu verantwortende Diskriminierung der Betreuungsarbeit deutlich reduzieren und zu einer wirtschaftlichen Mindestsicherung der Frauen beitragen (Rohbericht der Machbarkeitsstudie, Seite 9). Der Kinderbetreuungsscheck sieht vor, daß jede Familie für ein Kind bis zum sechsten Lebensjahr 5.700 Schilling und für jedes weitere Kind 2.850 Schilling erhält, wobei ein Teil des Betrages ab dem vierten Lebensjahr zweckgebunden für eine öffentlich anerkannte Kinderbetreuungseinrichtung (z.B. Kindergarten, Tageseltern etc.) verwendet werden muß. Außerdem schafft das freiheitliche Modell des Kinderbetreuungsschecks die Möglichkeit, daß Familien frei von ökonomischen Zwängen entscheiden können, ob sie ihr Kind selbst betreuen, einer öffentlichen Betreuungseinrichtung oder einer Betreuung durch Tageseltern anvertrauen wollen.

Dieses Modell ist auch - wie die zuletzt genannte Studie des ÖIF nachweist - aus dem FLAF finanzierbar, sofern das Guthaben des FLAF nicht wieder die aus der Vergangenheit bekannten Begehrlichkeiten weckt und zur Finanzierung von Budgetlöchern herangezogen wird. Diese Vermutung wird auch in einem Artikel der Broschüre der Katholischen Sozialakademie Österreichs (KSC) geäußert, in dem es heißt, daß im Zuge der Sparpakete zwischen den Regierungsparteien Vereinbarungen getroffen wurden, wodurch künftige Mehreinnahmen des Familienfonds wieder an den Finanzminister abzuführen seien. So sei zwar im Koalitionsübereinkommen, das die Zweckbindung von Fonds prinzipiell einschränken wollte, der FLAF noch nicht erwähnt, jedoch sei die Absicht von Finanzpolitikern sich auf diese Einnahmequellen einen leichteren Zugriff zu schaffen, hinlänglich bekannt (A. Kresbach, Spielraum für Familienpolitik sichern, in: KSÖ, 20.2.1999).

Auch die Koalitionsparteien haben mittlerweile erkannt, daß die freiheitlichen Forderungen nach einer Verbesserung der Situation der Familien berechtigt sind. Allerdings ist die Regierung nicht bereit, wirksame Maßnahmen in dieser Richtung zu setzen, sondern versucht sich mit Slogans wie "Karenzgeld für alle" (ÖVP) und "Karenzgeld für alle, die es brauchen" (SPÖ) über die Zeit des Wahlkampfes hinwegzuretten: den Familien kann damit aber nicht geholfen werden.

Nachdem eine weitere Verzögerung von wirksamen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Familien nicht mehr zu rechtfertigen ist, richten die unterfertigten Abgeordneten gemäß § 93 Abs. 1 GOG - NR an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

DRINGLICHE ANFRAGE:

1. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie zur Anerkennung der in den Familien unbezahlt erbrachten Produktivleistung, die auf 35 - 55 % des BIP geschätzt wird, setzen?
2. Worauf führen Sie den Umstand zurück, daß zwei Drittel der armen Personen in Haushalten mit Kindern leben und inwieweit tragen Sie als Familienminister dafür die Verantwortung?
3. Teilen Sie die Ansicht, daß die Politik im Hinblick auf das Wohl und die Förderung der jungen Menschen und im Zuge der Intentionen des Generationenvertrages Verantwortung dafür trägt, daß in der Existenzsicherung eine Symmetrie zwischen älterer und junger Generation bestehen muß und wenn ja, warum und wenn nein, warum nicht?
4. Wann und in welcher Form werden Sie Ihre Forderung, daß die Familie in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion neu verankert werden muß, konkretisieren?
5. Wann und in welcher Form werden Sie Initiativen ergreifen, um eine verfassungsrechtliche Absicherung von Ehe und Familie entsprechend dem Antrag 352/A der Abgeordneten Dr. Khol und Kollegen zu erreichen?

6. Unterstützen Sie die Forderung der Freiheitlichen auf Einführung eines Kinderbetreuungsschecks und wenn ja, warum und wenn nein, warum nicht?
7. Welche Komponenten erachten Sie als unverzichtbare Bestandteile eines Kinderbetreuungsschecks?
8. Teilen Sie die Ansicht, daß der Kinderbetreuungsscheck einen eigenständigen Beitrag zur Mindestsicherung der wirtschaftlichen Existenz - insbesondere der Frau - im Konzept des Leistungsausgleichs leistet und wenn ja, warum und wenn nein, warum nicht?
9. Unterstützen Sie die Ansicht, daß der Kinderbetreuungsscheck eine generelle finanzielle Unterstützung von Kindern darstellt und wenn ja, warum und wenn nein, warum nicht?
10. Unterstützen Sie die freiheitliche Forderung nach einer Geldleistung im Rahmen des Kinderbetreuungsschecks in der Höhe von 5.700 Schilling pro Monat und wenn nein, warum nicht?
11. Teilen Sie die Ansicht von DI Dr. Schattovits, wonach bei Kindern zwischen zwei und vier Jahren ein Defizit in der finanziellen Unterstützung im Ausmaß von 8 - 9 Mrd. vorliegt und wenn ja, was werden Sie zur Beseitigung dieses Defizits unternehmen und wenn nein, warum nicht?
12. Unterstützen Sie im Zuge der öffentlichen Förderung außerfamiliärer Kinderbetreuung eine Subjektförderung und somit die Entscheidungsfreiheit der Eltern in bezug auf die Kinderbetreuung und wenn nein, warum nicht?
13. Wie stehen Sie zur Einführung eines für außerfamiliäre Betreuung zweckgebundenen Betrages ab dem vierten Lebensjahr und welche Auswirkungen erwarten Sie sich auf die öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen hinsichtlich Auslastung und Finanzierung?

14. Wie können Sie sich erklären, daß die Kosten der außerfamilialen Betreuung von Kindern, getragen durch Bund, Länder, Gemeinden pro Kind, Jahr und Bundesland eine enorm hohe Schwankungsbreite aufweisen und wie hoch sind die durchschnittlichen Elternbeiträge pro Kind, Jahr und Bundesland?
15. Teilen Sie die Ansicht, daß gerade in Bundesländern mit fehlenden Betreuungsplätzen durch den zweckgebundenen Betrag ein Anreiz zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze geschaffen würde und wenn ja, warum und wenn nein, warum nicht?
16. Unterstützen Sie die Forderung der FPÖ nach einer Koppelung der Gewährung des Kinderbetreuungsschecks an die Absolvierung der vorgeschriebenen Mutter - Kind - Paß - Untersuchungen und wenn nein, warum nicht?
17. Unterstützen Sie die Ansicht, daß durch die Einführung des Kinderbetreuungsschecks Auswirkungen auf die Erwerbssituation, auf die soziale Bedürftigkeit und auf eine sozialpolitische Treffsicherheit zu erwarten sind und wenn ja, in welcher Form und wenn nein, warum nicht?
18. Wie stehen Sie einer progressiven oder regressiven Ausgestaltung des Kinderbetreuungsschecks gegenüber?
19. Teilen Sie die Ansicht der Verfasser des Rohberichts zur Machbarkeitsstudie, daß eine Bedeckung der Kosten des Kinderbetreuungsschecks aus dem FLAF möglich sei und wenn ja, warum und wenn nein, warum nicht?
20. Haben Sie sichergestellt bzw. werden Sie sicherstellen, daß die Rücklagen des Reservefonds des FLAF ausschließlich für familienpolitische Zwecke und nicht zur Sanierung des Budgets zur Verfügung stehen und wenn ja, in welcher Form und wenn nein, warum nicht?

21. Teilen Sie die Einschätzung der Verfasser des Rohberichts zur Machbarkeitsstudie, daß das Barvermögen des Reservefonds des FLAF bis Ende des Jahres 2005 mehr als 35 Mrd. Schilling betragen wird?
22. Welche Maßnahmen halten Sie für erforderlich, um die oft ausweglose Situation von Personen zu verbessern, die ihre Kinder zu betreuen haben, und wegen mangelnder oder nicht ausreichender Betreuungsmöglichkeiten vom Arbeitsmarktservice vermittelte Arbeitsplätze nicht annehmen können und in der Folge die Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz verlieren?
23. Ist Ihnen bekannt, daß das BMAGS an das AMS eine "Durchführungsweisung zur Beurteilung der Verfügbarkeit bei Vorliegen von Betreuungspflichten" erlassen hat, die nach sechs Monaten eine freie Verfügbarkeit des Arbeitslosen ohne Rücksicht auf Betreuungspflichten unter Androhung des Entfalls der Leistung vorsieht und wenn nein, warum nicht und wenn ja, seit wann und was haben Sie dagegen unternommen bzw. werden Sie dagegen unternehmen?
24. Ist Ihnen bekannt, daß durch die restriktive Vorgangsweise des BMAGS aufgrund eines Erlasses seit 1998 österreichweit um 1.500 Kinderbetreuungsbeihilfen weniger ausbezahlt wurden und wenn ja, seit wann und was haben Sie dagegen unternommen bzw. werden Sie dagegen unternehmen?
25. Unterstützen Sie die Maßnahmen, die auf eine regionale Einführung des Kinderbetreuungsschecks ausgerichtet sind und wenn ja, in welcher Form und wenn nein, warum nicht?
26. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß zwecks Einführung des Kinderbetreuungsschecks zwischen den Gebietskörperschaften 15a - Vereinbarungen abgeschlossen werden?
27. Teilen Sie die Ansicht der Verfasser des Rohberichts zur Machbarkeitsstudie, daß durch die Einführung des Kinderbetreuungsschecks in anderen Bereichen des Bundes Ersparnisse erzielt werden und wenn ja, in welchen Bereichen?

28. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die ersparten Beträge zur Finanzierung des Kinderbetreuungsschecks eingesetzt werden und wenn ja, in welcher Form und wenn nein, warum nicht?
29. Aus welchem konkreten Grund wurde der Ergebnisbericht zum Projekt "Entwicklung von Modellen eines Kinderbetreuungsschecks" noch nicht publiziert und wann beabsichtigen Sie dessen Publikation?
30. Inwieweit und in welchen konkreten Punkten unterscheidet sich der Ergebnisbericht inhaltlich vom Rohbericht?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage zum frühestmöglichen Zeitpunkt dringlich zu behandeln.